

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 725

Rechtsanwalt Dr. Dirk Schmalenbach, Frankfurt a.M.,
und Univ.-Prof. Dr. Dr. Peter Sester, Karlsruhe
Zur Einführung des Flugzeugpfandbriefes

Seite 732

Dr. Christian Faßbender und Dr. Heidi Reichegger,
Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
Haftungsrechtliche Verantwortung für Fehlverhalten
von Börsenorganen

Seite 739

BGH, 5.3.2009
Zur Prospektprüfungspflicht des Vermittlers von Beteili-
gungen an Windkraftanlagen

Seite 749

BGH, 29.1.2009
Feststellung einer Insolvenzforderung durch Schieds-
spruch ohne vorherige Anmeldung zur Insolvenztabelle
als Verstoß gegen den ordre public interne

Seite 753

BGH, 16.1.2009
Pflichtwidriges Handeln einer Vertragspartei durch Gel-
tendmachung unberechtigter Ansprüche oder Gestal-
tungsrechte

Seite 756

BGH, 29.1.2009
Zu den Voraussetzungen für ein Aufgebotsverfahren
des Gläubigers eines Briefgrundpfandrechts

Seite 770

Deutsche Rechtspolitik aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Dirk Schmalenbach, Frankfurt a.M., und Univ.-Prof. Dr. Dr. Peter Sester, Karlsruhe Zur Einführung des Flugzeugpfandbriefes	725
Dr. Christian Faßbender und Dr. Heidi Reichegger, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Haftungsrechtliche Verantwortung für Fehlverhalten von Börsenorganen	732

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 5.3.2009	Zur Pflicht eines auf den Vertrieb von Beteiligungen an Windkraftanlagen spezialisierten Anlagevermittlers, den Emissionsprospekt auf Plausibilität zu überprüfen	739
OLG München 17.11.2008	Zum Umfang einer Bürgschaft auf erstes Anfordern	742

Gesellschaftsrecht

Kammergericht 12.11.2008	Zur Berechnung der Haftungsquoten der Gesellschafter einer GbR (Grundstücksgesellschaft eines geschlossenen Immobilienfonds) nach Teilleistungen aus dem Gesellschaftsvermögen	744
--------------------------	--	-----

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 27.11.2008	Zur Frage, ob ein Gläubiger aus einem Vollstreckungstitel, der den Schuldner zur Beseitigung einer baulichen Anlage verpflichtet, verlangen kann, dass der Schuldner die Namen und Anschriften der Personen bekannt gibt, an die er das zu beseitigende Gebäude vermietet hat	748
Bundesgerichtshof 29.1.2009	Zur Auslegung eines nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ergangenen, auf eine Leistung gerichteten Schiedsspruchs als bloße Feststellung zur Insolvenztabelle; zum Verstoß eines solchen Schiedsspruchs gegen den ordre public interne	749

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 16.1.2009	Zur Frage, ob eine Vertragspartei, die unberechtigte Ansprüche oder Gestaltungsrechte geltend macht, ihre Pflicht zur Rücksichtnahme nach § 241 Abs. 2 BGB verletzt und im Sinne von § 280 Abs. 1 Satz 1 BGB pflichtwidrig handelt	753
Bundesgerichtshof 29.1.2009	Zu den Voraussetzungen eines Aufgebots des Gläubigers eines Briefgrundpfandrechts	756
Bundesgerichtshof 4.2.2009	Zur rechtlichen Einordnung von im Produktkatalog eines Mobiltelefonanbieters enthaltenen Hinweisen „Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Abbildungen ähnlich“	759
OLG München 6.11.2008	Keine vormundschaftsgerichtliche Genehmigung bei unentgeltlichem Erwerb von Kommanditanteil durch Minderjährigen an vermögensverwaltender KG	762

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	10.12.2008	Zur Bestimmung des für die Beurteilung einer marktbeherrschenden Stellung eines Gasversorgers sachlich maßgeblichen Marktes	764
-------------------	------------	---	-----

Sonstiges

Bundesgerichtshof	8.1.2009	Bemessung der Beschwer des zu einer Unterlassung verurteilten Beklagten nach den Nachteilen, die aus der Erfüllung des Unterlassungsanspruchs entstehen	765
Bundesgerichtshof	22.1.2009	Zum Begriff der vollstreckbaren Entscheidung im Sinne des Art. 31 Abs. 1 des Lugano-Übereinkommens	766
Bundesgerichtshof	22.1.2009	Zum Streitwert einer Klage, mit der die Feststellung begehrt wird, eine angemeldete Forderung beruhe auf einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung	767
Bundesgerichtshof	5.2.2009	Anwendbarkeit des EuGVÜ und der EuGVVO auf einstweilige Maßnahmen staatlicher Gerichte, die der Sicherung von materiell-rechtlichen Ansprüchen dienen, über deren Bestand im schiedsrichterlichen Verfahren zu entscheiden ist	768

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht; 2. Entwurf eines Restrukturierungsverwaltungsgesetzes; 3. Reorganisationsverfahren für systemrelevante Banken	770
--------------------------------	--	-----

Bücherschau

Paul H. Assies/Dirk Beule/Julia Heise/Hartmut Strube (Hrsg.)	Handbuch des Fachanwalts Bank- und Kapitalmarktrecht Rezensent: Wiss. Mitarbeiter Markus Flick, Hannover	771
Jan Bunnemann u.a.	Auswirkungen des MoMiG auf bestehende GmbHs	772

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 81,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,36) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2009 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV